

Wie werde ich vom Schiedsgericht entsperrt? Die Arbeitsweise des Schiedsgerichts

Sonntag, 20. September 2015, 10:30 – 11:15

Elbsandsteingebirge
(Wohnzimmer)

Benutzer:Codc

Gliederung

- Zusammensetzung des Schiedsgerichts und Wahl
- Zuständigkeit des Schiedsgerichts
- Mögliche Maßnahmen des SG
- Eine Schiedsgerichtsanhörung/Ablauf einer Anhörung
- Häufige Mißverständnisse
- Diskussion und Links

Zusammensetzung des Schiedsgerichts und Wahl

- Das Schiedsgericht besteht regulär aus zehn gewählten Mitgliedern und werden jeweils für ein Jahr gewählt (Abweichungen sind jedoch möglich)
- Zwei Wahlen pro Jahr (Mai und November)
- Erfolgreiche Kandidaten: Mehrheit an Pro-Stimmen, gewählt sind die fünf Kandidaten welche die meisten Prostimmen abzüglich der Kontra-Stimmen auf sich vereinigt.
- Amtszeit beginnt immer am 1. Juni und 1. Dezember
- Während der Amtszeit haben alle Mitglieder des Schiedsgerichts Adminrechte und Zugang zum SG-Wiki

Zuständigkeit des Schiedsgerichts

Die Zuständigkeit wird durch mehrere Meinungsbilder reguliert:

1. Kommunikative Auseinandersetzungen zwischen Benutzern
2. Auseinandersetzungen um Adminfunktionen
3. Sockenpuppenmissbrauch
4. Wiederholte und vorsätzliche Verstöße gegen Wikipedia-Grundsätze

Aber keine inhaltlichen Entscheidungen,
Grundsatzentscheidungen, Feststellungsentscheidungen oder
sonstige Entscheidungen welche nicht per MB abgedeckt ist.

Mögliche Maßnahmen des SG

Per Meinungsbild sind folgende Maßnahme möglich:

- Verwarnung von Benutzern
- Vollsperrung von Benutzern (zeitlich begrenzt oder unbeschränkt)
- Teilsperre und Verhängung von Auflagen (z. B. Benutzer darf innerhalb eines Sachgebiets keine Artikel bearbeiten, nicht an bestimmten Verfahren teilnehmen, keine Löschanträge stellen oder keine Vandalen melden)
- Aufhebung von Benutzersperren
- Verwarnung von Administratoren
- Entzug des Adminstatus (zeitlich begrenzt oder unbeschränkt)
- Einschränkung der Adminrechte (z. B. Admin darf keine Benutzer sperren, keine Seiten löschen)
- Bewährung (z. B. erhöhte Sperrdauer bei erneutem Vorfall wie Edit-War oder persönlichen Angriffen)

Eine Schiedsgerichts-anfrage

- SGA sind immer schriftlich und öffentlich zu stellen
- Die Anfrage ist immer mit dem am Konflikt beteiligten Konto zu stellen und nicht per Socke oder als IP
- Bei gesperrten Benutzern wird dieser unbürokratisch und durch Anfrage auf WP:AAF durch ein SG-Mitglied zweckgebunden entsperrt
- Eine Anfrage hier jedoch innerhalb einer Woche zu stellen
- Jedes Mitglied des SG entscheidet für sich eigenständig über Annahme oder Ablehnung der Anfrage anhand des Zuständigkeitskatalog

Ablauf einer Anfrage I

- Nach Annahme durch die SG-Mitglieder (Die Anfrage gilt als angenommen, sobald mindestens fünf, nicht als befangen geltende Schiedsrichter die Anfrage innerhalb von zwei Wochen angenommen haben)
- Abgelehnte Anfragen werden archiviert
- Bei angenommenen Anfragen haben alle Beteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme, Diskussion der Anfrage und Erklärung zur Lösungsmöglichkeit des Konflikts – das SG ist jedoch nicht an diese Vorschläge gebunden

Ablauf einer Anfrage II

- Eine Anfrage wird im SG-Wiki und in den wöchentlichen Skype-Konferenzen nicht öffentlich diskutiert
- Dabei normalerweise Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge auf der Anfragenseite (und Disk)
- Irgendwann kristallisieren sich Lösungsmöglichkeiten bzw. Abstimmungspunkte dafür heraus – Entwurf der Abstimmungspunkte im SG-Wiki
- Übertrag in die deWP und öffentliche Abstimmung darüber
- Es wird weder im SG-Wiki vorabgestimmt noch während einer Skypoo eine nichtöffentliche Entscheidung gefällt
- Die Umsetzung der Entscheidung erfolgt ggf. über einen Admin der nicht Mitglied des SG ist – das SG setzt seine Entscheidungen nie selber um
- Schützen und archivieren der Anfragenseite

Häufige Mißverständnisse

- Das SG trifft keine Grundsatzentscheidungen für die WP, stellt keine allgemein gültigen Regeln auf oder trifft normalen administrative Entscheidungen – wie z.B. Löschungen
- Das SG trifft keine inhaltlichen Entscheidungen
- Das SG nimmt keinen Fall an der eine reine Feststellungsentscheidung wäre (z.B. Sperrlog Löschung oder Unzulässigkeit einer abgelaufenen Sperre)
- Das SG sieht sich nicht als regelmäßige SP 2.0 oder als Gnadeninstanz
- Das SG überstimmt keine Community-Entscheidung (z.B. ein Meinungsbild, BSV)
- Das SG versteht sich als höchste Entscheidungsinstanz (nach der Community) d.h. alle möglichen etablierten und sinnvollen anderen Konfliktlösungsinstanzen müssen ausgeschöpft sein (LP, AP (,VA))
- Das SG trifft keine Hinterzimmerentscheidungen und reagiert auch nicht per Entscheidung auf Emailanfragen

Diskussion und Danke für die Aufmerksamkeit

Weiterführende Links:

- [\[\[WP:SGF\]\]](#) – FAQ des SG (hier ist das meiste gesagte nachzulesen)
- [\[\[Wikipedia:Schiedsgericht/Geschichte\]\]](#) – Historie des SG mit allen MB
- [\[\[Wikipedia:Schiedsgericht/Übersicht Entwicklung, Diskussionen, Reform\]\]](#) – ebenfalls Historie

Kontaktmöglichkeiten:

- Per Mail: arbcomde-l@lists.wikimedia.org oder schiedsgericht@wikipedia.de
- Per Wikimail an [\[\[Benutzer:Schiedsgericht\]\]](#)